Lebensbedrohliche Realitäten? Ein Vergleich von Kinderasylfällen vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss

Vortrag im Rahmen der Fachtagung des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

Joëlle Spahni, Head AsyLex Global

Bern, 9.11.23

AsyLex
LEGAL ADVISORY

Ablauf

- International Human Rights Litigation @AsyLex
- Ein Überblick: Fälle von AsyLex vor dem Kinderrechtsausschuss
- Vergleich zweier Kinderasylfälle
  - Sachverhalt
  - Asylverfahren in der Schweiz
  - Vergleich der Verfahren vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss
- Fazit
- Diskussion / Fragen?

International Human Rights Litigation @AsyLex

Unzureichende Prüfung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen Asylverfahren

Auf Asylgesuche wird nicht eingetreten oder sie werden abgelehnt und Asylsuchende sind erneuten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt

Internationale Menschenrechtsmechanismen können adressiert werden

In 80% der über 40 Fälle von AsyLex wurde ein Vollzugsstopp erlassen

Ein Überblick:
Fälle von AsyLex vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss

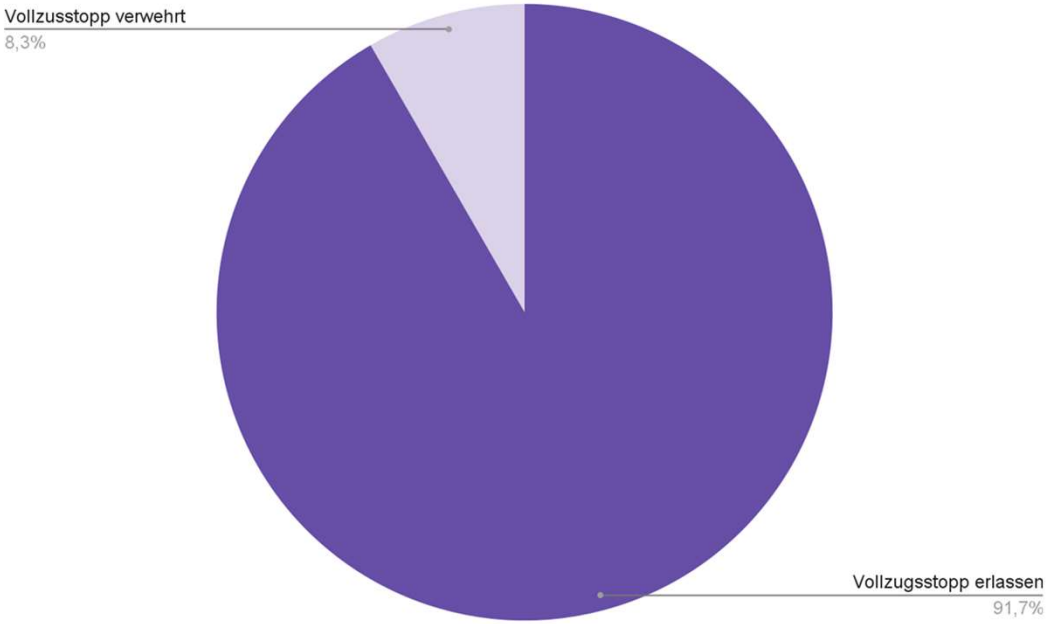

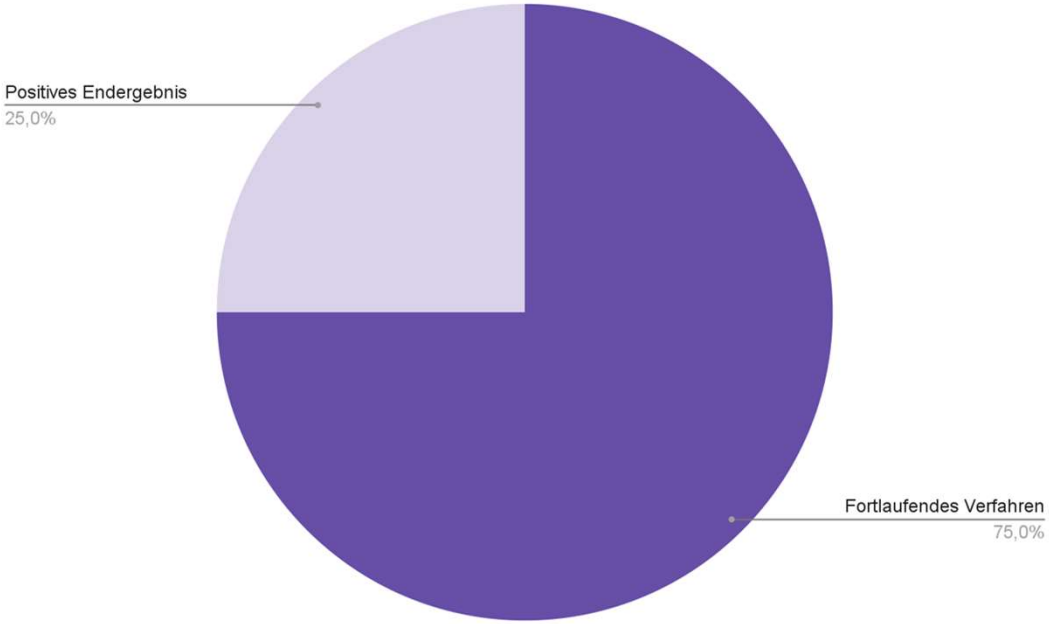

Fall #1
Drohende Abschiebung eines suizidalen Kindes nach Litauen

Hintergrund und Vorgeschichte

- 15-jähriges Kind mit Mutter aus Irak
- Lebten ab 2015 in Syrien
- Gewalttätiger Ehemann und Vater
- Kind erlebte sexuelle Gewalt im Alter von 9 Jahren
- Scheidung zw. Mutter und Vater
- Flucht in die Türkei
- Anhaltende Drohungen von Vater bzw. Ex-Ehemann

Fall #1
Drohende Abschiebung eines suizidalen Kindes nach Litauen

Situation in Litauen

- Festhaltung von Polizei über 2-3 Tage
- Transfer an unbekannten Ort für Abgabe des Fingerabdruckes
- Erlebte Misshandlungen (Freiheitsentzug, Demütigung, ungenügend Essen)
- Keinen Zugang zur Schule, Behandlung und Schutz vor Ex-Ehemann
- Fortsetzung der Flucht in die Schweiz

Fall #1
Drohende Abschiebung eines suizidalen Kindes nach Litauen

Asylverfahren in der Schweiz

- Asylantrag gestellt im Juni 2021
- Dublin-Anhörung
  - Erlebte sexuelle Gewalt und prekäre medizinische Situation geschildert
  - Kind wurde nicht angehört
- Frühere Rechtsvertreter beantragen, das Kind anzuhören (Art. 12 KRK)
- Erweiterte Anhörung Mitte Juli 2021
  - Missbrauch durch Ex-Ehemann erwähnt
  - Kind erneut nicht angehört
- Gesuch um Rückübernahme an Litauen
- Begründung Nichteintretensentscheid Mitte Juli 2021
  - Keine Mängel im litauischen Asylsystem
  - Ausreichende Feststellung der medizinischen Bedingungen und ausreichende Behandlung in Litauen
  - Keine Verletzung des rechtlichen Gehörs festgestellt, da die Mutter zur Situation ihrer Tochter befragt wurde
- Suizidversuch des Kindes
- BVGer Beschwerde und negativer Entscheid im Dezember 2021

Fall #2
Drohende Abschiebung eines krebskranken Kindes nach Kroatien

Hintergrund und Vorgeschichte

- 15-jähriges Kind mit Mutter aus Afghanistan
- Flucht in den Iran
- Zwangsheirat älterer Tochter
- Mutter und Kind erlebten Gewalt durch Schwager

Fall #2
Drohende Abschiebung eines krebskranken Kindes nach Kroatien

Flucht nach Europa

- Reise über Griechenland nach Bosnien
- Gewaltsame Push-Backs an der kroatischen Grenze
- Entdeckung von Gebärmutterkrebs und Operation beim Kind
- Erneuter Versuch, nach Kroatien zu gelangen

Situation in Kroatien

- 2 Monate Aufenthalt unter prekären Bedingungen
- Keine medizinische Nachbehandlung nach Operation und der PTBS der Mutter
- Flucht über Italien in die Schweiz

Fall #2
Drohende Abschiebung eines krebskranken Kindes nach Kroatien

Asylverfahren in der Schweiz

- Gesuch um Rückübernahme an Kroatien
- Dublin Anhörung Mitte April 2021
  - Männliche Person war anwesend
  - Mutter erwähnte erlebte Gewalt in Kroatien
  - Kind wurde nicht gehört
- Gesuch früherer Rechtsvertretung um Eintreten auf Asylgesuch aus humanitären Gründen
- Nichteintretensentscheid Begründung
  - Zuständigkeit Kroatien
  - Ausreichende medizinische Behandlungen vorhanden
- BVGer Beschwerde und negativer Entscheid im Juli 2021
- Mutter und Tochter mit PTBS diagnostiziert

Vergleich der Verfahren vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss

Gerügte Verletzungen der Kinderrechtskonvention

Substanzielle Rügen

- Fehlende Massnahmen des Staates
  - zum Schutz vor Diskriminierung (Art.2(2)) KRK
  - zum Schutz vor körperlicher / geistiger Gewaltanwendung (Art. 19 KRK)
  - dass angemessener Flüchtlingsschutz und humanitäre Hilfe gewährt werden (Art. 22 KRK)
  - zum Schutz vor Folter oder anderer grausamen, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (Art. 37 KRK)
  - um die physische und psychische Genesung des Kindes zu fördern (Art. 39 KRK)
- Unzureichende Prüfung
  - des Kindeswohls (Art. 3 KRK)
  - des Rechts auf Leben (Art. 6 KRK)
  - des Rechts auf Gesundheit (Art. 24 KRK)
  - des Rechts auf soziale Sicherheit (Art. 26 KRK)
  - des Rechts auf Entwicklung (Art. 27 KRK)
  - des Rechts auf Bildung (Art. 28 KRK)

Prozedurale Rügen

- Fehlende Anhörung des Kindes (Art. 12 KRK)

Vergleich der Verfahren vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss

ASYLEX
LEGAL ADVISORY

Fall #1 und Fall #2

- Beschwerde beim UNO-Kinderrechtsausschuss eingereicht
- UNO-Kinderrechtsausschuss gewährt Vollzugsstopp einen Tag später

Fall #1

- Beschwerde vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss wurde vom SEM als Wiedererwägungsgesuch qualifiziert und darauf eingetreten
- Schweiz stellt beim UNO-Kinderrechtsausschuss Antrag auf Einstellung des Verfahrens
- Verfahren wurde sistiert

Fall #2

- Schweiz reicht Beobachtungen ein
- AsyLex reicht Replik ein
- AsyLex informiert den UNO-Kinderrechtsausschuss, dass keine Organisation mehr medizinische Behandlung im Asylzentrum anbietet
- Schweiz sendet Präzedenzfall des Bundesverwaltungsgerichts (E-1488/2020 vom 22. März 2023) an den UNO-Kinderrechtsausschuss

Fazit

- Sehr ähnliche Fälle mit unterschiedlicher Behandlung durch die Schweiz
- Möglichkeiten der Schweiz, die Beschwerde als Wiedererwägungsgesuch zu qualifizieren und auf das Asylgesuch einzutreten
- Anrufung des UNO-Kinderrechtsausschusses kann in lebensbedrohlichen Situationen Abhilfe schaffen
- Vermehrte Nutzung wünschenswert
- Sicherstellen, dass auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für einen Weiterzug erfüllt sind

Diskussion / Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Joëlle Spahni
Head AsyLex Global
joelle.spahni@asylex.ch
internationallitigation@asylex.ch

Annex 1: Rechtsprechung vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss bei Non-Refoulement Fällen

ASYLEX
LEGAL ADVISORY

Addressed Country	Country to which the person should be deported	Reference	Identified Violation
Denmark	China	CRC/C/85/D/31/2017	Art. 3, 6 and 8
	Somalia	CRC/C/77/D/3/2016*	Art. 3 and 19
Finland	Russia	CRC/C/86/D/51/2018*	Art. 3, 19 and 22
Spain	Mali	CRC/C/80/D/4/2016	Art. 3, 20, 37
Switzerland	Azerbaijan	CRC/C/85/D/56/2018	Art. 3 and 12
	Bulgaria	CRC/C/88/D/95/2019	Art. 3, 6 §2, Art. 7,12, 16, 22, 27, 28, 37 and 39